

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

und

Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den

Bebauungsplan Nr. 67 „Kuckuckstraße - Wohnbau“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 24.01.2018 beschlossen, für eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 507, Gemarkung Steinebach, einen Bebauungsplan i. S. von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Umgriff ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 21.03.2018 liegt in der Zeit vom

13.04.2018 bis 15.05.2018

im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20, Bauamt EG Zimmer 6, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Nähere Auskünfte über Inhalt; Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Bauamt. Hierbei ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können ab 13.04.2018 auch im Internetangebot der Gemeinde Wörthsee (www.gemeinde-woerthsee.de) im Bereich „Unser Bürgerservice – Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

An die Amtstafel
angeheftet: 05.04.2018
abgenommen: _____



Wörthsee, den 04.04.2018

Gemeinde Wörthsee

S. Muggenthal

Muggenthal
1. Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan

Bebauungsplan Nr. 67 „Kuckuckstraße – Wohnbau“

Umgriff der Änderung (rot umrandet)

